Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 46. Samstag den 18. November 1882.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Wo ist der wahre politische Freisinn,
bei den Culturkämpfern oder bei den Ultramontanen?

—

Einen Beitrag zur Lösung dieser Frage lieferte dieser Tage die entschieden radikale Berliner „Volkszeitung" in einem Leitartikel, den wir auch den Donnersöhnen des schweiz. Culturkampfes zur Beachtung empfehlen. Sie schreibt:

„Je mehr ein Liberaler seine Pflicht als solcher, gegenüber der bereits stark in die reactionären Bahnen einlenkenden Regierung (Bismarcks) versäumte, desto mehr hielt er es für nöthig, seinen Liberalismus durch eine lärmende Culturkampfpaukerei an den Tag zu legen; ganz wie noch heute diejenigen rechts-nationalliberalen Personen und Blätter, welche sich, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollten, gar nicht mehr liberal nennen dürften, sich immer noch als die wüthendsten Culturkämpfer geriren und so thun, als ob es die clericale Partei wäre, von welcher die freisinnige Verfassungsentwickelung Preußens und Deutschlands am grundsätzlichsten, am schwersten und am nächsten bedroht wird. Das widerliche Geschrei der Reichsfeindschaft, (bei uns heißt man das „Vaterlandslosigkeit"), dessen Gegenstand zuerst die Katholiken waren, gellt noch heute mißtönig in Aller Ohren; ja man ging so weit, ihnen das Recht des politischen Daseins abzusprechen, indem man ohne Weiteres annahm, daß sie wegen „Reichsfeindschaft" im Reichstage und Abgeordnetenhause nicht zum Präsidium (so wenig als bei uns zu einem Sitz im Bundesrathe) zugelassen werden könnten, in welchem sie auf Grund ihrer Zahl nach der stehenden Praxis beider Körperschaften einen Sitz vollauf zu beanspruchen gehabt hätten."

„Es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß die katholische Partei sich diesem fanatischen Thun des weit überwiegenden Theils der Liberalen gegenüber mit einer Ruhe und Besonnenheit benommen hat, durch die sie ihre liberalen Gegner stark beschämte. Ungleich diesen, die in ihrem blinden Haß gegen die katholische Kirche ihren eigenen vornehmsten Grundsätzen ins Gesicht schlugen, wenn sie nur zugleich der katholischen Kirche einen Stoß damit versetzen zu können vermeinten, hat sich die katholische Partei weder dadurch, noch dadurch, daß man ihr fortwährend die ausschweifendsten reactionären Gelüste unterschob, von ihrer politischen Linie abbringen lassen."

Der Artikel schließt mit dem Hinweis auf die „klar feststehende Thatsache", daß gerade die „katholische Partei, unbeirrt durch die thörichte Hetzerei der Liberalen, in vielen und gewichtigen Punkten im **verfassungstreuen** und **freisinnigen** Sinne gestimmt hat."

* * *

Wir aber fragen: wer ist es, der heute beim Schulkampfe in der Schweiz, für Aufrechthaltung der Bundesverfassung und für Decentralisation, also für die Freiheit auf altschweizerischer Grundlage kämpft? Doch gewiß nicht diejenigen, welche, »ruentes in servitium», unsere sämmtlichen Schulen dem Herrn Bundesrath Schenk und seinem Erziehungssekretär zu Füßen legen wollen! —

Ein Urtheil über die neue vaticanische Ausgabe der Werke des hl. Thomas von Aquin.

—

Bald nach Erlaß der herrlichen Encyclica, in welcher Leo XIII. der Welt wieder das Studium der Philosophie des großen Aquinaten empfohlen hatte, betraute er drei Cardinäle, unter Vorsitz des gelehrten Cardinals Zigliaria, mit der Herausgabe einer neuen Edition sämmtlicher Werke des Doctor angelicus.

Im Octoberheft der »Cultura« gibt nun ein, wie als hervorragender Gegner des Papstes so auch als geistreicher Critiker bekannter Mann, der frühere Unterrichtsminister Italiens, Ruggiero Bonghi, sein Urtheil über das großartige Unternehmen ab.

Die drei Cardinäle, sagt er, konnten den edleu Plan des Papstes kaum besser ausführen. Die Herausgeber haben sich nicht damit begnügt, dem Werke die beste bisher bekannte Biographie des Heiligen und die kritischen und apologetischen Noten de Rubei's voranzuschicken, sondern es wird auch jedem Werk des englischen Lehrers eine kurze Einleitung mit allem zum Studium desselben Erforderlichen hinzugefügt. Zahlreiche Noten, welche entweder die Varianten der Codices betreffen oder auf andere Stellen des hl. Thomas verweisen, dienen zum größeren Verständniß.

Ueber den Werth des hl. Thomas sagt Bonghi wörtlich: „Die Commentare des hl. Thomas zu Aristoteles sind ein Wunder von Geistesschärfe und Subtilität. Bei dem größten Mangel an Hilfsmitteln für eine richtige Interpretation, erräth er mit seltenem Geschick die Meinung

des Stagiriten, oder wo ihm die Richtigstellung nicht gelingt, führt er statt dessen etwas Eigenes an, das nicht minder werthvoll ist. . . . . Daran läßt sich nicht zweifeln, daß ein Clerus, der in den Werken des Aquinaten unterrichtet und erzogen ist, welche so reich an Gedanken und logischen Schlüssen sind, sehr stark in der Vertheidigung des Glaubens sein würde, dessen Diener er ist. Selbst diejenigen, welche an dieser Vertheidigung kein Interesse nehmen, müssen es anerkennen, daß ein durch solche Studien genährter Clerus eine große Zierde, eine große Stütze der Cultur für die ganze Nation sein würde; sie müssen anerkennen, daß, falls es Leo XIII. gelingt, durch dieses oder ein anderes Mittel eine kräftige intellectuelle Bewegung unter den Geistlichen wachzurufen, er nicht nur der Kirche, sondern auch Italien eine große Wohlthat erweisen würde. Schon aus dem ersten Bande dieser Ausgabe der Werke des hl. Thomas ergibt sich, daß das Werk der italienischen Gelehrsamkeit zu großer Ehre gereichen wird. Wir Laien sind nicht im Stande, diesem Werke eine ähnliche Arbeit gegenüberzustellen, welche man mit Hilfe des Staates von unseren Gelehrten erwartete. Man muß das offen heraussagen und sich mit dem Gedanken trösten, daß man heute in keinem Staate Europas eine Ausgabe der Werke dieses unseres großen Italieners aus dem 13. Jahrhundert veranstalten würde, die in typographischer Ausstattung und gelehrter Anlage prächtiger wäre, als die ist, mit welcher Leo XIII. und die drei von ihm dazu beauftragten Cardinäle den Anfang gemacht haben."

* * *

Wenn ein Bonghi die Bemühungen Leo's XIII. zur Restauration der Herrschaft des hl. Thomas so anerkennend beurtheilt, dann wird doch sicherlich kein ernster Katholik dem Herzenswunsche des Papstes seine Zustimmung versagen: es möge die Zeit wiederkehren, wo «in magnis illis humanæ sapientiæ domiciliis (die Universitäten im Mittelalter), tanquam in suo regno, Thomas consedit princeps.«

Zur Situation.

Die zur Zeit in unserm Vaterland die Situation völlig beherrschende Frage ist die Schulfrage. Am Vorabend der, in dieser Beziehung hochwichtigen Volksabstimmung vom 26. Nov. dürfte es angezeigt sein, den Stand dieser Frage auch in der „Schw. K.-Ztg." möglichst klar zu präcisiren.

I. Die Situation vor dem Bundesbeschluß vom 14. Juni 1882.

1. Hatte das Volksschulwesen in mehrern kathol. Gegenden, namentlich in den Bergkantonen der Urschweiz, vor 1848 viel zu wünschen übrig gelassen, so fanden die, seit 3 Jahrzehnten zur Beseitigung dieses Uebelstandes gemachten Anstrengungen und gebrachten Opfer die gebührende Anerkennung von Seite der zuverlässigsten Fachmänner und vorurtheilsfreien Experten. Geistliche und Laien, Staat, Gemeinden und kirchliche Corporationen wetteiferten in Hebung der Volksschule.

2. Standen, trotz alle dem, gewisse vorwiegend katholische Gebiete bei den Rekrutenprüfungen weit, zum Theil sehr weit hinter einzelnen vorwiegend protestantischen Kantonen zurück, so lag der Grund lediglich in topographischen und volkswirthschaftlichen, also schlechterdings nicht zu ändernden Verhältnissen, wie sich aus dem Resultat der Rekrutenprüfungen in solchen protestantischen Gegenden, wo die Volksschule mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hat, aufs deutlichste ergibt. Die Nummer **20**, welche **Bern** sich in der Rangordnung der 25 Kantone und Halbkantone punkto Volksschule erworben, spricht in dieser Beziehung eine Sprache, die an Kraft, Wahrheit und überzeugender Beredsamkeit selbst die Sprache des bernischen Wanderpredigers und Bundesraths Schenk bei weitem übertrifft.

3. Anläßlich des Ruswyl-Buttisholzer-Recurses war die principielle Frage aufgeworfen worden: ist die Wirksamkeit von Schulschwestern mit Art. 27 der Bundesverfassung vereinbar? Der Bundesrath ließ die Sachlage durch Experten aufs genaueste prüfen, die Rechtsfrage selbst unterzog er, an Hand der bezügl. Verfassungsdebatten von 1872 und 1874, einer eingehenden Besprechung und fällte sodann am 24. Febr. 1880 den Entscheid:

„Art. 27 enthält keine Bestimmung, welche Ordenspersonen im Allgemeinen von dem Lehramte an öffentlichen Schulen ausschließen würde."

II. Die Situation, wie der Bundesbeschluß vom 14. Juni sie geschaffen.

1. Der bundesräthliche Entscheid vom 24. Febr. 1880 mißfiel einerseits den Centralisten und anderseits jener Klasse von Freidenkern, welche durch Gesetz und brutalen Staatszwang ihren Ideen Eingang ins Volk verschaffen wollen. Diese Radicalen, unterstützt vom Optimismus und der Gedankenlosigkeit wie auch von der Feigheit und dem Ehrgeiz gewisser Liberaler, führten den Bundesbeschluß vom 14. Juni 1882 herbei.

2. Dieser Bundesbeschluß hat zwei Theile, die sehr wohl unterschieden werden müssen.

a. Es soll ein **Erziehungssekretär** von Bundes wegen angestellt werden, der zu Handen des Bundesraths Erhebungen über das Schulwesen in den einzelnen Kantonen zu machen hat.

Da der Bundesrath schon bisher Experten zu solchen Zwecken zur Verfügung hatte und sie auch in Bewegung setzte, so kann die Aufstellung eines ständigen eidg. Erziehungssekretärs keine andere principielle Bedeutung haben, als die fortan wesentlich verschärfte Controle des Bundes über die Kantone im Schulwesen. Da jedoch absolut keine außergewöhnlichen Uebelstände, welche diese Controle motivirten, namhaft gemacht wurden, so ist der Erziehungssekretär schon an und für sich eine Gestalt, von der wir sagen müssen: **fort mit ihr!**

b. Ausdrücklich besagt der Bundesbeschluß, die Erhebungen des neuen Erziehungssekretärs über das Schulwesen sollen zum **Erlaß eines eidg. Schulgesetzes** dienen.

Da jedoch Art. 27 der Bundesverfassung ausdrücklich den **„Kantonen"** die Leitung der Volksschule beläßt und dem Bund nur eventuelle **„Verfügungen"** gegen einzelne säumige Kantone gestattet, so ist ein, das Schulwesen aller Kantone normirendes Bundes**gesetz**

an und für sich eine offenbare, schwere Verfassungsverletzung, auch ganz abgesehen von seinem etwaigen Inhalte, über welchen allerdings der Wortlaut des Bundesbeschlusses uns noch völlig im Unklaren beläßt.

III. Die Situation, wie sie durch das „Programm Schenk" und die „Project-Postulate" geklärt worden ist.

1. In der Sitzung des Nationalrathes vom 27. April 1882 wurde das bisher geheimgehaltene „Programm" des Hrn. Bundesrath Schenk, in Folge Unachtsamkeit eines Eingeweihten, ans Licht gezogen. «Hominum confusione et **Dei Providentia** regitur Helvetia!«

Dieses Programm nun verbreitete über Zweck und Inhalt des planirten eidg. Schulgesetzes das klarste Licht. Ausgegangen vom Chef des eidg. Departements des Innern, bejubelt von den tonangebenden Führern der Centralisten, frech bekräftigt durch die 10 Urheber der „Project-Postulate", unangefochten von den sämmtlichen Bundesvätern, welche zum Beschluß vom 14. Juni mitgewirkt: so ist das „Programm Schenk" ein **Actenstück von entscheidender Bedeutung** und unbestreitbar der wesentliche Gehalt des eidg. Schulgesetzes, womit man das Schweizervolk zu maßregeln gedenkt.

2. Diese Bedeutung des Actenstückes wird nicht im mindesten abgeschwächt durch das seitherige Manöver mehrerer Urheber des unseligen Bundesbeschlusses, welche **jetzt** für gut finden, jeden Zusammenhang zwischen dem Programm Schenk und dem Bundesbeschlusse zu leugnen, das Programm mehr oder minder ernstlich critisiren und dem Volke gar fürsorglich empfehlen, bei der Abstimmung vom 26. Nov. lediglich auf den Wortlaut des Bundesbeschlusses zu achten und ja nicht des Programmes zu gedenken.

☞ Alle diese Mahnungen, alle diese „Verurtheilungen" des Programmes Schenk durch seine politischen Freunde datiren ja erst seit 2 Monaten, d. h. seitdem der **Referendumssturm** das Land durchbrauste und das Schweizervolk, ohne Unterschied der Confession, tausend- und hunderttausend-stimmig den Herren sein „Halt" zudonnerte.

Könnte dieses „Halt" am 26. Nov. durch eine Mehrheit zu Gunsten des Bundesbeschlusses übertönt und vernichtet werden, so würde das Programm Schenk sofort wieder aufleben, und es steht sehr zu fürchten, daß alsdann Mancher von den liberalen Redegewandten, welche jetzt in „Erklärungen" und an Volksversammlungen den bösen Schenk desavouiren, sich demüthig und kleinlaut vor den Wagen des Triumphators spannen ließe.

3. Darum werden Alle, welche das Schenk'sche Machwerk nicht wollen, d. h. welche nicht wollen

a. die religionslose Volksschule,
b. die nach französischem Communardenmuster geplante absolute Laicisirung der Volksschule,
c. die schwere Gefährdung der Volksschule in den katholischen Bergkantonen,
d. die Ueberbürdung der Jugend mit einem Minimum von 7000 Schulstunden,
e. das riesige Anwachsen der Schulsteuern,
f. die schmähliche Unterdrückung der Privatschulen und
g. den schrankenlosen Uebermuth eines, von Gemeinde und Kanton unabhängigen und von Bundes wegen gehätschelten Pädagogenthums —

alle diese werden am 26. Nov. ihr **„Nein"** in die Urne legen.

„Introductio ad vitam Seraphicam."*)

Unterm 9. Juli 1881 hat die „Schw. K.-Ztg." ihre Leser auf das prachtvolle Monument hingewiesen, welches Abt Wolter, Generalsuperior der Beuroner Congregation, in seinen **„Præcipua Ordinis monastici elementa"**, dem Benedictinerorden gesetzt hat. Auch dem Orden des hl. Franziscus gebührte bei Anlaß des 700. Geburtstages seines Stifters ein solches Monument. P. Gaudenz Guggenbichler im Tyrol, Generaldefinitor seines Ordens, hat das Werk unternommen und glücklich zu Ende geführt, — minder glanzvoll aber nicht minder werthvoll als dasjenige des hochwst. Abtes Dr. Wolter.

Der I. Theil des Buches gibt in 6 Tractaten Belehrung über die Beweggründe zu einem christlich vollkommenen Leben überhaupt und zur Führung eines vollkommenen Ordenslebens insbesondere, über die Grundlagen des klösterlichen Lebens, die Geschichte, die Vorzüge, Regeln und Privilegien des Minoritenordens ꝛc., ertheilt für die jüngeren Patres, welche in die Seelsorge treten, besondere Anweisungen und Rathschläge zur rechten Verwaltung ihres apostolischen Berufes und schließt mit einer Abhandlung über das betrachtende Gebet.

Der II. Theil enthält im Franziskanerorden übliche und für denselben geeignete Gebete und fromme Uebungen für den täglichen Gebrauch in reicher Auswahl; der III. Theil 2mal 7 Betrachtungen des hl. Petrus von Alcantara für die Tage der Woche. Der Inhalt ist größtentheils edirten und nicht edirten Schriften von Mitgliedern des Ordens entnommen.

Wenn auch in erster Reihe für Ordenscleriker bestimmt, wird das Buch doch auch Weltgeistlichen wie den des Lateinischen kundigen Mitgliedern des dritten Ordens ein trefflicher Wegweiser für Selbstvervollkommnung sein. Dem Wunsche unsers heil. Vaters, dieser dritte Orden möge sich besonders in unsern Tagen nach allen Richtungen hin ausbreiten, wird das Buch wohl bei Vielen Vorschub leisten; alle aber, welche sich über den wahren Geist des Franziskanerordens, über den Wortlaut der hl. Regel und des „Testamentes" des hl. Franziskus, über die durch den Heiligen seinem Orden und dessen Freunden erwirkten „Privilegien" ꝛc. genaue Orientirung wünschen, erhalten dieselbe im Werke des P. Gaudenz vollständiger und quellenhafter als in irgend einem andern uns bekannten Werke.

---

*) Introductio ad vitam seraphicam pro novitiis, clericis et junioribus patribus ordinis fratrum minorum s. Francisci Auctore P. Fr. Gaudentio, ordinis minorum s. Francisci definitore generali. Cum approbatione reverendisimi P. ministri generalis totius ordinis. 12°. (XXIV u. 784 S.) M. 5. Friburgi Brisgoviæ; Sumptibus Herder.

Der Marienpsalter

(Eingesandt)

nennt sich eine im Verlag von A. Laumann in Dülmen herauskommende Monatschrift.

Dieselbe, in Heften von je 16 Oktavseiten mit Umschlag erscheinend, hat mit dem jüngsten Oktober den 6. Jahrgang angetreten, und ist der Verbreitung und Erklärung des Rosenkranzgebetes, dann auch überhaupt der Förderung einer segensvollen Marienverehrung gewidmet.

Der „Marienpsalter" erfüllt diese Aufgabe in recht würdiger und fruchtbarer Weise, und hat dafür auch bereits von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. Belobung und den Apostolischen Segen empfangen.

Der „Marienpsalter", welcher auch allmonatlich eine angemessene Illustration bringt und überhaupt auch auf unterhaltende Weise belehrt und anregt, ist sehr billig im Preise. In Deutschland kostet das Jahresabonnement nur 1 Mark. Für die Schweiz tritt freilich noch das Postporto hinzu. Allein wenn eine Collectivbestellung gemacht würde, so wäre jedenfalls der Zuschlag nur ein geringer.

Diese religiöse Monatschrift wird also hiemit bestens empfohlen.

Die Segnungen der modernen Schule im glücklichen Italien.

—

Was die letzten 20 Jahre liberalen Regimentes den Italienern gebracht, faßt die bekannte liberale „Köln. Ztg." in ff. Sätze: „Auf dem für zerstörende und nihilistische Bestrebungen vorbereiteten Boden lastet der dumpfe Druck einer schwülen und durch allerlei Miasmen verpesteten Atmosphäre: das Trugbild politischer Freiheit, das nur die Maske für eine heillose Unterdrückung der unteren und hilflosen Klassen bildet, und die mit dem Mark der arbeitenden Bevölkerung bezahlte Solvenz des Staatshaushalts. In keinem Lande Europas drücken die Steuern mit gleicher Härte auf den Arbeiter von Stadt und Land, wie in Italien, wo der Tagelohn durchschnittlich einen Franc beträgt und das Kilo Salz Fr. 1. 20 kostet, und wo der Tagelöhner, der seinen Franc täglichen Verdienstes oft Dutzende von Meilen weit suchen muß, für Einkommen, Hütte und Esel jährlich bis zu 40 Francs Steuern zahlt, der Grundbesitzer aber aus Mangel an Kapital seine Felder unbestellt läßt. . . . . Wenn man bedenkt, daß unlängst in den Wahlbezirken von Forli und Ancona ein mehrfacher Mörder mehr denn als 3000 Stimmen als Deputirter erhalten hat, so wird man darin doch die Symptome schwerer und lebensgefährlicher gesellschaftlicher Krankheiten erkennen müssen."

Und die Ursache dieser schweren Krankheit? Die Antwort, welche das liberale Blatt auf diese Frage ertheilt, ist überaus geständnißreich. Es sagt: „Das bisherige System oder vielmehr die Systemlosigkeit der öffentlichen Erziehung hat offenbar und augenscheinlich, wie die Statistik der Rohheit und der Verbrechen in manchen Theilen des Landes, namentlich in Oberitalien, bezeugen kann, die alte (sic!) Sitte und Zucht untergraben und das Thier im Menschen losgelassen."

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

* **Schweiz.** Der sonst vom Radicalismus hochgefeierte Reformer Prof. **Biedermann** in Zürich macht den Agitatoren für den „Erziehungssekretär" Complimente, für welche ihm die HH. Vigier, Brosi und Munzinger wenig Dank wissen werden. Die eidgen. Staatsschule mit ihrem „confessionslosen Religionsunterricht" nennt er „ein schillerndes Stichwort, bei dem man sich von Weitem ja etwas gar Schönes, wirklich Liberales denken kann, hinter dem aber praktisch etwas durchaus Hohles und Oberflächliches steckt" — die ganze Bewegung aber bezeichnet er als „Liberalismus auf Parole hin," und vergleicht sie einem „Gänsemarsch hinter Stichwörtern bloß liberalen Klanges." —

— Die Zahl liberaler Notablen, welche sich öffentlich gegen den Bundesbeschluß vom 14. Juni aussprechen, mehret sich von Tag zu Tag. Im „St. Gall. Tagbl." z. B. erklärt J. Steiger Meier, ein hervorragender Industrieller in Herisau: „Der wahre Fortschritt für unser Vaterland ist nicht in der Centralisation, sondern in der Erhaltung der individuellen geistigen Freiheit des einzelnen Bürgers, der Kantone als 22 selbstständige Familen, wo jede selbst für ihre speziellen Bedürfnisse besorgt ist, zu suchen. Aus dieser Ueberzeugung habe ich das Referendum gegen den Zwang eines eidg. Schulgesetzes unterzeichnet."

Selbst der »Agence Havas» wird aus Bern berichtet: „In der ganzen Schweiz ist Widerstand gegen die überwuchernde eidg. Büreaukratie die Losung, und der Bundesbeschluß wird auf einen viel allgemeinern Widerstand stoßen, als man im offiziellen Lager glaubt."

Für den Fall, daß dieser Widerstand am 26. Nov. siegreich ist, gibt Hr. Ständerath Göttisheim in Basel die denkwürdige Versicherung: *) „Sollte an diesem Tage auch der Schulsekretär fallen, so wird es Mittel und Wege geben, das Volksschulwesen und die Durchführung des § 27 der Bundesverfassung auf anderem Wege zur Geltung zu bringen." — Aus der schwäbischen Mundart (welche diesem Neu-Schweizer immer noch geläufig zu sein scheint) ins Schweizerdeutsch übersetzt, heißt das: Stimme das **Volk** wie es mag: **wir** werden unsern Willen dennoch durchzusetzen wissen! Das ist eine harte Rede.

Bisthum Basel. (Mitgetheilt). Im päpstlichen Antwortschreiben vom 18. Sept. an hochwst. Herrn Bischof von Basel hat sich die Stelle „in deinem und deiner Ehrw. Amtsbrüder Namen" irrig eingeschlichen. Sie ist zu streichen.

— Eine vakant gewordene Pfarrhelferstelle im Bisthum Basel ist neu zu besetzen. Besoldung 1500 Frk. und messenfrei. Darauf Reflektirende wollen ihre Anmeldungen an die Redaktion der Kirchenzeitung adressiren, welche auch nähere Auskunft ertheilt.

Aargau. Ein Correspondent des „Basl. Volksbl." entwirft ein überaus schönes Bild von der neuen kathol. Kirche in

*) laut „Schweiz. Volksfreund".

Aarau und schließt mit den Worten: „Demnach ist es wohl zu begreifen, daß schon seit dem Werden des Rohbaues und dann ganz besonders nach der Vollendung am 16. Oktober, dem Feste der Benediktion dieser schönen Kirche, dem Baumeister derselben, Hrn. Architekt W. v. Tugginer, von allen Seiten Anerkennung gezollt wurde. Genialität und zugleich auch vieljährige Erfahrung empfehlen Hrn. v. Tugginer in Ausübung des schönen Faches der Architektur bestens."

St. Gallen. (Corresp.) Anläßlich eines Triduums im Kloster Mels zu Ehren des hl. Laurentius von Brindisi trat am 8. unser hochwst. Bischof Augustinus als Festprediger auf; sein herrliches Wort über den „dritten Orden des hl. Franziscus" als Antidotum gegen das Verderbniß unserer Zeit, machte tiefen Eindruck. An demselben Tage feierte hochw. Dekan und Domherr Jos. Ant. Zindel, Pfarrer in Mels, seinen 70. Geburtstag, herzlich beglückwünscht vom hochwst. Bischof und von sämmtlichen, im Kloster anwesenden hochw. VV. Kapuzinern und Weltgeistlichen.

Man hat gewisserseits im Umstande, daß Hr. Landammann Keel seine bekannte „Erklärung" gegen Hrn. Schenk zuerst im „Vaterland" veröffentlichte, eine Hintansetzung unserer trefflichen „Ostschweiz" erblicken wollen. Mit Unrecht. Die Erklärung betraf eine eidgenössische Frage, gehörte daher in das „konservative Zentralorgan für die deutsche Schweiz". Hierüber wurde, wie mir bestimmt versichert wird, die tit. Redaction der „Ostschw." rechtzeitig und zu ihrer vollsten Zufriedenheit verständigt.

Graubünden. In Betreff der protestantischen Pfarrgemeinde Bondo kam dieser Tage ein „Kirchenstreit" zur Entscheidung, der in mehr als einer Hinsicht recht interessant ist. Die Gemeinde hatte einen italienischen, von der kathol. Kirche abgefallenen Priester, der sich Dr. Martinelli nennt, als Pfarrer gewählt. Der Kirchenrath von Graubünden cassirte die Wahl, weil Martinelli weder ein Maturitätszeugniß noch ein theologisches Prüfungszeugniß besitze, und überdieß „Methodist" sei. Die Bondasker glaubten nun, sich als freie Gemeinde constituiren zu können, um alsdann denjenigen Geistlichen zu berufen, der ihnen gefalle. Allein gegen die Lösung der Schwierigkeit wurde ebenfalls Einspruch erhoben, und schon vor mehrern Wochen meldete der „Fr. Räthier", der Kleine Rath habe entschieden: den Bondaskern stehe der Austritt aus der Landeskirche nur unter **Verzichtleistung** auf Benützung des Vermögens der bisherigen Kirchgemeinde frei, weil dasselbe unzweifelhaft **für die Zwecke der evange=lisch=räthischen Landeskirche** geäufnet worden sei. Diese Entscheidung wurde bald darauf dementirt; die Meldung war jedoch nur „verfrüht", denn der soeben gefaßte Beschluß des Kl. Rathes lautet: es sei zwar den Majorennen der Kirchgemeinde Bondo der Austritt aus dem evangelischen räthischen Kirchenverbande unverwehrt, dagegen werde hiemit die Corporation der Kirchgemeinde Bondo nicht aufgehoben, und die neue Genossenschaft als solche nicht berechtigt, an dem kirchlichen Vermögen zu participiren.

Leider wird die Freude, die wir ob diesem, wie uns scheint, strengrechtlichen Beschlusse empfinden, durch die Thatsache getrübt, daß er wesentlich durch den bekannten Dr. Scartazzini in Soglio provocirt worden. Derselbe war nämlich, als Nachbarpfarrer der Bondasker (in Verbindung mit einem andern Pfarrer) mit der Provisur der Pfarrei betraut, wofür er jährlich 600 Fr. bezog, und wollte dieses ganz anständige Supplement zu seinem Pfarreinkommen und zu seinem Honorar als Correspondent der „N. Zürch. Ztg" nicht so leichten Kaufes zu Gunsten eines „Methodisten" fahren lassen. —

Tessin. Dem Bundesrath liegen, die Bisthumsfrage betreffend, 4 Lösungen vor. Die zwei ersten, wahrscheinlich von der Tessiner Regierung ausgehend, bestünden in der Schaffung eines besonderen tessinischen Bisthums oder in der einstweiligen Verwaltung durch einen apostolischen Verweser. Die dritte Lösung ginge auf Anschluß an das Bisthum Chur und die vierte auf die einstweilige Verwaltung durch den Bischof von Chur. Der Bundesrath soll nun den tessin. Behörden die 4. Lösung empfohlen haben, während dieselben das Recht auf selbstständiges Vorgehen des Kantons beanspruchen, immerhin unter Berücksichtigung von Art. 50 der B.=V., welcher nur besagt: „Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes." Der Kanton ist hienach vollständig berechtigt, die Errichtung eines eigenen Bisthums vorzubereiten, hat dann aber die Genehmigung des Bundes einzuholen, die nur aus stichhaltigen, gewichtigen Gründen versagt werden dürfte.

Rom. Ueber die, am 5. stattgefundene Beerdigung des schweiz. Gesandten Pioda's schreibt D. W. im „Nidw. Volksbl.": „Militär in Waffen und mit Musik, Minister und Senatoren, 30 bis 40 Kutschen fremder Gesandter und hoher Herren, der Leichenwagen, reich geschmückt mit Kränzen und Bändern und ein 2 Stunden langer Weg bis San Lorenzo, Alles großartig und feierlich; aber kein christliches Zeichen, kein Priester, kein Kreuz, kein Gebet, nichts, gar nichts; und doch war Pioda auch Katholik!... Letztes Jahr ist in Paris der japanesische Gesandte gestorben; da mußte man die Leiche 6 Monate lang in einem Keller verbergen, bis gewisse Blumen und Kräuter aus dem fernen Japan herbeigeholt waren, die nach heidnischem Glauben zur Begräbniß nöthig waren; aber der Heide wollte nicht begraben sein, ohne den Trost seiner Blumen und Kräuter. Und der Vertreter des Schweizervolkes läßt sich in Rom begraben ohne ein einziges Zeichen seines Glaubens und das war der Mann, der in den letzten Wochen noch über ein tessinisches Bisthum in Rom unterhandelte!" *)

---

*) Aus Rom wird berichtet, Hr. Pioda habe bei vollem Bewußtsein nach einem Priester verlangt, sein „Freund", der bekannte Professor Moleschot, verhinderte aber, daß ein solcher her-

In der Grabrede habe ein italienischer Senator dem Verstorbenen nachgerühmt: „er habe als Diplomat gelebt und sei als Diplomat gestorben, er sei zwar ein Schweizer und schweiz. Gesandter gewesen; aber seine Sprache, sein Blut, sein Herz und seine Gesinnung seien ganz italienisch gewesen und er habe immer treu zum Königreich Italien gehalten." — „Also, schließt D. W., ein richtiger Ultramontaner, nicht wahr! Die sollen uns noch einmal sagen: wir Katholiken hätten unser Vaterland in Rom! Die Schweizerfahne, das weiße Kreuz im rothen Felde, sie senkte sich wehmüthig und beschämt über diesem Grabe." —

* * *

Im Befinden des Cardinals Czacki ist eine Besserung eingetreten und nach den ärztlichen Berichten auf baldige vollkommene Wiederherstellung des hohen Patienten zu hoffen. Der Cardinal-Erzbischof von Paris soll ein Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs Jacobini erhalten haben, in welchem dieser sein Bedauern über die Sprache gewisser kathol. Blätter („Univers" 2c.) ausspricht. Namentlich werden die von diesen Blättern gegen den früheren Nuntius Czacki gerichteten Angriffe lebhaft bedauert.

* * *

Wie in der feierlichen Audienz vom 15. Okt. den französ. Pilgern gegenüber, so hat Papst Leo XIII. auch am 8. Nov., als eine spanische Deputation vor ihm erschien, ganz besonders zur **Einigkeit** ermahnt. „Was Uns am meisten am Herzen liegt, euch zu sagen, das ist der Wunsch, die Katholiken Spaniens möchten alle Parteirücksichten bei Seite lassen, ihrer Uneinigkeit ein Ziel setzen und all ihren Eifer und alle ihre Bemühungen der Vertheidigung der religiösen Sache und der Aufrechterhaltung der Fundamentalgrundsätze der Gesellschaft zuwenden. Deßhalb bitten Wir innig zu Gott, daß Alle einig seien im gemeinsamen Glauben, in der Harmonie des Willens, im Eifer für die Religion und in der Erfüllung der gegenseitigen Pflichten, welche zwischen Denjenigen bestehen, welche gebieten und welche zu gehorchen haben." Der „Moniteur de Rome" hebt die Mahnung zur Einigkeit noch besonders hervor und spricht die Hoffnung aus, daß die Katholiken aller Länder dieser dringenden und wiederholten Mahnung des hl. Vaters entsprechen werden.

* * *

Wie unsere Leser wissen, hat sich unlängst das erstinstanzliche Gericht zu Rom, anläßlich des „Falles Martinucci", in Rechtsstreitigkeiten des Vaticans competent, und damit das sog. Garantiegesetz als werthlos erklärt. Am 11. Nov. ist der röm. Appellhof dieser Sentenz beigetreten — ganz in Uebereinstimmung mit dem ministeriellen »Diritto», welches dieser Tage noch den Papst einen „geduldeten Gast Italiens" nannte. Die europäischen Mächte scheinen die Stellung des Oberhauptes der Christenheit anders auffzufassen: Frankreich, Deutschland, Oesterreich 2c. sollen dem Minister Mancini sehr ernste Vorstellungen wegen Verletzung des Garantiegesetzes gemacht haben; glaubwürdige Gewährsmänner halten diese Meldung, entgegen einem Dementi im «Diritto«, aufrecht.

Frankreich. Le miracle de la Saint-Martin! Letzten Samstag, am Feste des nationalen Wunderthäters St. Martinus, fand in der Deputirtenkammer eine Scene statt, die seither das Tagesgespräch in ganz Frankreich bildet. Andrieux, s. Z. Präsident des berüchtigten Anticoncils zu Neapel, später Polizeipräfekt von Paris und als solcher wegen seines rücksichtslosen Einbrechens in die Asyle der Ordensleute „crocheteur des portes" genannt, schließlich Gesandter in Madrid, — dieser Andrieux heißt seit seiner Kammerrede vom 11. nur mehr der „Convertit." Es war bei der Debatte über das Cultusbudget. Da erhob sich, zum Erstaunen Aller, Andrieux warnend vor dem Krieg gegen die Kirche und Religion aus Besorgniß für die Zukunft der Republik. Er nannte den Frieden im Lande noch nothwendiger, als die Eintracht in der Kammer, und betonte, daß Frankreich trotz allen Fortschritts antireligiöser Ideen der katholischen Religion ergeben sei. Durch die Verfolgung entfremde man die Katholiken der Republik. Auf die Vertreibung der Orden hinweisend, an der er Theil genommen, erklärte Andrieux, gerade die dabei gemachten Erfahrungen hätten ihn eines Besseren belehrt, und er schloß mit dem Rathe, die Politik der Zwietracht mit der Politik wahrer Brüderlichkeit zu vertauschen. Andrieux verurtheilte also die Attentate gegen die Orden, weil sie der Republik schaden; er kehrt zu wirklich liberalen Ideen zurück, die Freiheit für Jeden fordern. Sein Rückzug aus dem religionsfeindlichen Lager brutaler Gewalt ist eine vereinzelte Erscheinung, aber wie er denken Tausende von Radicalen und ganze Dutzende republikanischer Deputirten. Das ist ein bemerkenswerthes Symptom!

Auch Bischof Freppels Rede machte tiefen Eindruck. Er wies auf den geschichtlichen Ursprung des Cultusbudget: „als die Kirchengüter eingezogen wurden, übernahm der Staat die Pflicht, für die Cultusbedürfnisse zu sorgen. Es handelt sich um eine Schuld, und wenn man dieselbe für hinfällig erklärte, so wäre das eine Bankerotterklärung des Staates."

Unter dem Eindruck dieser Reden wurden die Anträge des radikalen Roche auf wesentliche Beschneidungen des Cultusbudget mit großem Mehr abgelehnt.

Deutschland. Der sog. „Mischehenstreit" scheint in der protestantischen Kirche zu einem Resultate zu führen, das wir nur billigen können, nämlich zu kirchenamtlichen Verordnungen, wornach der protestantische Pfarrer 1. vor Eingehung von Mischehen dringend zu warnen, 2. protestantische Kindererziehung zu fordern und 3. falls Letztere nicht garantirt wird, das Abendmal zu verweigern hat. Vorletzten Sonntag wurden diese Verordnungen von allen

---

beigerufen wurde. Ein Abonnent des „Journal de Rome" verbürgt die Richtigkeit der Thatsache und fügt noch hinzu, eine Tochter des Verstorbenen habe erklärt: „Mein Vater will einen Priester, aber man läßt ihn sterben ohne den Trost der Religion." Dieselbe Tochter habe dem Sterbenden noch ein Crucifix in die Hand gedrückt.

protest. Kanzeln des Wupperthales verkündet.

— Nach dem „Rh. Cour." beabsichtigt die Regierung der römisch-katholischen Gemeinde in Wiesbaden wieder die ausschließliche Benutzung der katholischen Kirche einzuräumen, sobald für die Altkatholiken, deren kirchliche Bedürfnisse von Tag zu Tag kleiner werden, andere Räumlichkeiten beschafft worden sind.

— In den katholischen Kreisen des Rheinlandes hat dieser Tage die Rückkehr des berühmten Bonner Professors Dr. Obernier von der altkathol. Sekte zur Kirche die lebhafteste Freude verursacht. Auf dem Sterbebette hat er mit Thränen in den Augen dem römisch-katholischen Pfarrer Reinkens (Bruder des altkathol. „Bischofs") das Glück seiner tiefkatholischen Jugend bekannt und ihm in wärmsten Worten gedankt, daß er die Flamme heiligen Glaubens in ihm durch seine Christenlehren wachgehalten. In rührender Weise und bei vollstem Bewußtsein hat Dr. Obernier sich mit Gott und der Kirche ausgesöhnt.

— In Tübingen feierte am 9. der berühmte Dogmatiker Dr. v. Kuhn sein 50jähriges Professorenjubiläum. Wegen angegriffener Gesundheit tritt er in den Ruhestand.

— Sachsen. Auf Antrag des Apostol. Vicars in Dresden hat das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts beschlossen, daß Kinder der confessionellen Minderzahl, welche eine Volksschule der anderen Confession besuchen, überall da, wo für einen besonderen Religionsunterricht gesorgt ist, von der Theilnahme an denjenigen Geschichtsunterrichtsstunden zu befreien sind, in denen kirchenhistorische Ereignisse mit Hervorhebung der die confessionellen Unterschiede berührenden Momente behandelt werden.

Oesterreich. Aus Wien wird gemeldet, Kaiser Franz Joseph werde demnächst, statt König Humberts Besuch in Rom zu erwiedern, zu seinen „lieben Kindern," den durch Wassernoth so schwer heimgesuchten Tyrolern reisen. Bravo! Was die „Romreise" des Kaisers betrifft, hatten die Italiener so bestimmt darauf gerechnet; allein auf eine bezügl. Anfrage im Vatican war in Wien die Antwort eingetroffen, Leo XIII. müßte in einem Besuche des österreich. Kaisers im Quirinal eine Kränkung erblicken, worauf auch der österreichische Minister des Aeußern, Graf Kalnoky (wie er seither in einer öffentlichen Erklärung, zum höchsten Verdruß Mancini's bekannte), dem Kaiser entschieden von der „Romreise" abgerathen hat. Die beifällige Aufnahme, welche dieser Entscheid bei allen besonnenen Politikern findet, zeigt, daß der Gefangene im Vatican im nichtitalienischen Europa sich vollauf das Ansehen und die Achtung gewahrt hat, welche seiner hohen Stellung gebühren.

— Der Kaiser von Oesterreich soll die Einsetzung eines Weihbischofs im österreichischen Antheile des Bisthums Breslau genehmigt haben. Generalvikar Sniegon in Teschen sei zum Weihbischof designirt; der Herr Fürstbischof Robert zahle die Dotation.

England. Eine Gruppe katholischer Irländer, an deren Spitze Canonicus Brosman steht, hat den Beschluß gefaßt, zum Andenken an Daniel O'Connell eine Kirche zu bauen, und zwar in Calerciveen, dem Geburtsorte des berühmten Befreiers Irlands. Cardinal Manning, Erzbischof von Westminster, hat dem Canonicus einen Beitrag zum Kirchenbaue mit einem herzlichen Schreiben überschickt.

Amerika. Bischof John L. Spalding wird nächstens in Rom mit dem Papste über eine in Chicago zu errichtende **kathol. Universität,** für welche schon 1½ Millionen Fr. gesammelt sind, berathen. Dieselbe soll mit den großen Universitäten Europa's auf gleicher Stufe stehen. Die „Chicago Times" heben hervor, daß Chicago eine Veste des Katholicismus und Willens ist, die nöthigen Mittel zur Gründung und Unterhaltung einer solchen Universität, für welche Löwen zum Vorbilde dienen soll, aufzubringen. Die Hälfte der Bevölkerung der Stadt gehört der katholischen Kirche an; darunter 175,000 Amerikaner und Irländer, 75,000 Deutsche, 30,000 Böhmen, 20,000 Polen, 12,000 Franzosen und Italiener, zusammmen 312,000.

Personal-Chronik.

Schwyz. Papst Leo XIII. hat hochw. Canonikus Dr. M. Reichlin, Pfarrhelfer in Schwyz, zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Aargau. Da hochw. Kaplan Trottmann die Wahl zum Pfarrverweser nach Niederwil ausgeschlagen, wählte die Kirchgemeinde einen definitiven Pfarrer in der Person des hochw. Hrn. Kaplan Schleuniger von Stetten.

Offene Correspondenz.

Nach Œ. Ein Steuergesetz werden sie zwar wieder verwerfen, wie vor x Jahren; heut aber rufen sie mit dem Pariser Gemeinderath Rousselle: „Für die Laicisirung der Schule kann man nie zu viel Geld ausgeben." Die Wackern!

Nach B. Auch der Einsender im letzten „Pastoralbl." (S. 56) ist Ihrer Ansicht, daß **gemeinschaftl. Gebete in der Kirche** „für den glückl. Erfolg der hochwicht. Abstimmung vom 26. Nov." statthaft seien.

Nach L. „Bericht über die 6. Sitzung der Thomas-Academie" in nächster Nummer.

G. Allerdings halten auch wir die Form der offiziellen Stimmkarten für den 26. Nov.: „Wollt ihr, ja oder nein, den Bundesbeschluß vom 14. Juni betr. die **Ausführung des Art. 27** der Bundesverfassung annehmen oder nicht?" für sehr — incorrect. Allein gerade der Umstand, daß man zu solch' kleinlichen Mittelchen zu greifen sich genöthigt glaubt, ist für uns von guter Vorbedeutung!

E. Sinite! Radikaler Weihrauch hat katholischen Geistlichen von jeher Uebelkeiten genug verursacht. —

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
Von M. v. R. ein „Martinipfennig" für den röm.-kathol. Kirchenbau in Rheinfelden	10 —
Für die kath. Kirche in Uster:	
Von Ungenannt	5 —

Kirchen-Ornaten-Handlung

von Jos. Räber, Hofsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten **Stoffen** für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefässe**. Stoffe, Paramenten und Metallgefässe sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorräthig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. 5[12]

KRIPPE!

Bestehend aus großem schönem Stall mit **Podium, 12 Figuren** (33 Cm.), **8 Thieren, Gloria** ꝛc. Preis mit Packung M. 275. — Künstlerisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden franko und gratis ein:

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Alles wird auch einzeln abgegeben. 50[5]

Sparbank in Luzern. 10

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
   à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
   à 4½ % „ 1 Jahr „ „ „ „ 6 „ „
   à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
   à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.
   Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Soeben wurde versandt mein 54

166. Antiq. Catalog:

Practische Theologie,

2723 Werke enthaltend:

Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik, Liturgik, Hymnologie, Kirchenrecht, Predigten, Erbauungsbücher, Religiöse Poesie, Mystic ꝛc.

Dieser Catalog repräsentirt mit seinen Vorgängern 164, 165 mein ca. 7000 Werke umfassendes theologisches Lager. — Ein ca. 3000 Nummern enthaltendes Supplement wird nachfolgen.

Ferner erschein soeben mein

55. Antiq. Anzeiger,

meine **neuesten** Acquisitionen enthaltend **aus allen Fächern,** worunter manche seltene, im Buchhandel vergriffene Werke.

Beide Verzeichnisse stehen gratis zu Diensten. Nicht vorräthige **Desiderata** verschaffe ich prompt und billig. — Ganze Bibliotheken, sowie einzelne Werke von Werth **kaufe ich** stets zu besten Preisen

Felix Schneider's

H4372Q) Antiquariat (A. Geering) in Basel.

Unübertreffliches 55[0]

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Ehrw. PP. Kapuziner pro 1883.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Im Verlage von **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger** in **Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue **Gebet-** und **Andachtsbücher,** welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Alleluja!

Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Mit Approbation. **Feine Ausgabe Nr. 2** in rother Einfassung. Mit 2 Photographien. 320 Seiten. 32°.

Nr. 00:	
Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt	185 Cts.
Nr. 11.	
Unecht Saffian, Reliefprägung Feingoldschnitt	205 Cts.
Nr. 12:	
Unecht Saf., Reliefpräg. Rahmen und Schloß	260 Cts.
Nr. 13*:	
Echt Saff. Led., einf. ohne Präg. Hohlgoldsch.	305 Cts.
Nr. 18:	
Imitation-Juchten, Nickel-Rahmen und Schloß	300 Cts.
Nr. 21*:	
Echt Saffian mit Nickel-Spangen und Schloß	400 Cts
Nr. 29a:	
Imitation-Elfenbein (Zellhorn) eingelegt . .	555 Cts.

Die zunehmende Beliebtheit der lateinischen Schrift veranlaßte die Verleger, vorliegendes vollständiges Taschen-Gebetbüchlein in Antiqua-Schrift zu drucken. Dasselbe enthält u. A. fünf Meß-Andachten, Bruderschafts-Andachten, viele Ablaßgebete, eine deutsche und eine lateinische Vesper-Andacht u. s. w.

Das innere Seelen-Leben.

Nach den Schriften **Fenelon's,** Erzbischof von Cambray. Von **P. Jakob Brugger, S. J.** Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit 2 Stahlstichen. 640 Seiten 12.

Nr. 5:	
Schwarze englische Leinwand, rother Schnitt	300 Cts.

Ueber die Schriften des liebenswürdigen Bischofs und Schriftstellers Fenelon schrieb der hochselige Bischof von Ketteler: „Ich bin ganz glücklich über die Bekanntschaft mit Fenelon's Werken. Da gehen einem freilich Tausende von Räthseln des eigenen Herzens auf. Ich bedaure Jeden, dem Fenelon im Leben nicht begegnet: denn einen gründlichern und freundlichern und nützlichern Führer in den Untiefen des eigenen Herzens wird man schwer finden." „Eine Auswahl aus Fenelon," sagte Clemens Brentano schon 1827 „müßte sehr gefallen." Der bewährte und weithin bekannte P. Brucker S. J., bietet hier eine solche Auswahl, indem er eine ähnliche Arbeit des verstorbenen Bischofs Dupanloup zur Grundlage wählte. Ein durch so viele Namen von gutem Klang empfohlenes Werk dürfte gewiß weiten Kreisen willkommen sein.

Seelengärtlein.

Ein Lehrbüchlein von den wahren und vollkommenen Tugenden. Von dem seligen **Albert dem Großen,** Bischof. Aus dem Lateinischen. Mit einem Gebetsanhange. Mit Titelbild. 256 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5:	
Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschnitt	65 Cts.
Nr. 1:	
Schwarzes Leder, Feingoldschnitt	110 Cts.
Nr. 00:	
Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnit .	155 Cts.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.